

# Aufgaben des Jagdausschusses

Informationsveranstaltung der Jagdausschussobmänner 2023/24

# Übersicht

- Aufgaben des Jagdausschusses
- Abschussplan
  - Inhalt des Abschussplanes
  - Grundlagen für den Abschussantrag
  - Kontrolle des Abschussplanes
- Rechtliche Möglichkeiten des Jagdausschusses betreffend Abschuss

# Aufgaben des Jagdausschusses

- Verwaltung des Genossenschaftsjagdgebietes
- Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes
- **Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschadensituation und Wildstand**

# Aufgaben des Jagdausschusses

- Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschadensituation und Wildstand
  - **Unterfertigung des Abschussplans**
  - Rechtliche Möglichkeiten betreffend Abschuss
    - Wildstandsverringering - Überschießen § 83 Abs. 3 NÖ JG
    - Grünvorlage - auf Verlangen gem. § 81 Abs. 10 NÖ JG
    - Antrag gem. § 81 Abs. 5 NÖ JG
    - Antrag gem. § 99 Abs. 4 NÖ JG
    - Antrag gem. § 100 Abs. 1 NÖ JG

# Abschussplan

- Revierbezogener Abschussplan
- Jagdausübungsberechtigte hat
  - für Schalenwild (**außer Schwarzwild**)
  - **alle 3 Jahre bis 31. März** den Abschussplan an die Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen

Anlage 20  
revierbezogener Abschussplan

Abschussplan für die Jahre 20\_\_, 20\_\_ und 20\_\_ für  
Schalenwild, mit Ausnahme des Schwarzwildes



**Allgemeine Information**  
Mit diesem Formular beantragen Sie den revierbezogenen Abschuss von Schalenwild, mit Ausnahme des Schwarzwildes, in Ihrem Jagdgebiet.

**Empfangsstelle**  
Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

---

# Abschussplan

- Inhalt:
  - Angaben zum Jagdgebiet

**Angaben zum Jagdgebiet \***

Gesamtausmaß: \_\_\_\_\_ ha; davon Wald: \_\_\_\_\_ ha,  
sonstiges Grünland (Äcker, Wiesen, Weiden, unprod. Flächen): \_\_\_\_\_ ha,  
Gewässer: \_\_\_\_\_ ha, und Flächen, auf denen die Jagd ruht: \_\_\_\_\_ ha.

Besondere für den Abschuss bedeutsame Verhältnisse (Fallwild, Hegevereinbarungen,  
besondere Kulturen, Intensivkulturen und dergleichen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Abschussplan

- **Wildschadenssituation** (mit Ausnahme von Schäden durch Schwarzwild)

## Wildschadenssituation (verursacht durch der Abschussplanung unterliegendes Schalenwild) \*

Allgemeine Beschreibung der Wildschadenssituation:

---

---

---

---

Anzahl der bekannt gewordenen Wildschadensfälle und Entschädigungshöhe:

---

Ausmaß der geschädigten Flächen, deren Kulturgattung und Art der Schädigung:

---

# Abschussplan

- Angaben zum Abschuss
  - durchgeführter Abschuss der letzten 3 Jahre
  - der beantragte Abschuss
  - Aufgliederung in männliche und weibliche Stücke
- Die Unterfertigung der einzelnen Abschussanträge zeigt das Einverständnis beider Vertragsparteien über Höhe und Aufteilung des Antrages

Beilage Rehwild							
Abschussplan für Rehwild für die Jahre 20__ , 20__ und 20__			Hegering: _____				
			Eigen*)-, Genossenschafts*)-Jagdgebiet: _____				
Reviernummer: _____							
Die Abschussverfügung gilt bis zum Ende der für die einzelnen Wildarten allenfalls über das Jahresende hinaus festgesetzten Schusszeiten.			<b>Rehwild</b>				
Summe laut Abschusslisten der letzten drei Jahre (kann bei Wechsel des Jagdausübungsberechtigten entfallen).			Böcke		Geißen	Kitze	Summe Rehwild
			Ältere	Jährlinge			
A	Jagdjahr	20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
		20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
		20__	Durchgeführter Abschuss				
			Fallwild				
B			Abschussantrag 20__				
			Abschussantrag 20__				
			Abschussantrag 20__				

\*) Nichtzutreffendes streichen!

**Wichtig!**  
Dieser vorgelegte Abschussplan gilt als Abschussverfügung, sofern die Bezirksverwaltungsbehörde nicht bis längstens 30. April des ersten, vierten und siebten Jahres der laufenden Jagdperiode eine Entscheidung über die Abschussverfügung zustellt.

Unterschrift *	
Datum, Unterschrift (Verpächter/in)	Datum, Unterschrift (Jagdausübungsberechtigte/r)
_____	_____
(entfällt bei digitaler Signatur)	(entfällt bei digitaler Signatur)

# Beispiel Abschussplan

Anlage 20  
Einlageblatt Rehwild

Abschussplan für Rehwild  
für die Jahre 20~~17~~ 20<sup>18</sup> und 20<sup>19</sup>

Hegering: II

Die Abschussverfügung gilt bis zum Ende der für die einzelnen Wildarten allenfalls über das Jahresende hinaus festgesetzten Schusszeiten. *) Nichtzutreffendes streichen!			Rehwild				
			Böcke		Geißen	Kitze	Summe Rehwild
			Altersklasse				
			Ältere	Jährlinge			
A Summe laut Abschusslisten der letzten drei Jahre (kann bei Wechsel des Jagdausübungsberechtigten entfallen).	20 <sup>14</sup>	durchgeführter Abschuss	6	5	4	1	16
		Falwild	2	1	10	10	23
	20 <sup>15</sup>	durchgeführter Abschuss	7	4	7	4	22
		Falwild	1	-	7	6	14
	20 <sup>16</sup>	durchgeführter Abschuss	4	4	5	2	15
		Falwild	4	-	4	4	22
B	Abschussantrag 20 <sup>17</sup>		7	4	10	10	31
B	Abschussantrag 20 <sup>18</sup>		7	4	10	10	31
B	Abschussantrag 20 <sup>19</sup>		7	4	10	10	31

## Abschussgliederung:

- In den überwiegenden Fällen wird von der Drittelparität Gebrauch gemacht!
- 33% Böcke - 33% Geißen - 33% Kitze
- 11 Böcke    10 Geißen    10 Kitze

# Grundlagen für den Abschussantrag (Erläuterungen revierbezogener Abschussplan)

- Grundlage für die Abschussplanung:
  - die Wildschadenssituation
  - der bisher durchgeführte Abschuss

Der Abschussantrag ist auf ein anzustrebendes Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 abzustellen.

Das Hauptgewicht des Abschusses ist in der jüngsten Altersklasse vorzusehen.

**Wildstandsverringerungen** sind durch erhöhten Abschuss von **weiblichem Wild anzustreben.**

# Angaben zur Wildschadenssituation kontrollieren

- **Wichtigste Aufgabe für den Jagdausschussobmann**
  - Vorab Informationen einholen
    - Wie sieht die Wildschadenssituation in unserem Jagdgebiet aus?
    - Wo sind die „Hotspots“ im Jagdgebiet?
    - Welche Wildarten verursachen den Schaden? (ist diese Wildart im Abschussplan geregelt?)

**Wildschadenssituation (verursacht durch der Abschussplanung unterliegendes Schalenwild) \***

Allgemeine Beschreibung der Wildschadenssituation:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anzahl der bekannt gewordenen Wildschadensfälle und Entschädigungshöhe:

\_\_\_\_\_

Ausmaß der geschädigten Flächen, deren Kulturgattung und Art der Schädigung:

\_\_\_\_\_

# Angaben zur Wildschadenssituation kontrollieren

- **Wichtigste Aufgabe für den Jagdausschussobmann**
  - Weichen die Angaben im vorgelegten Abschussplan von den vorliegenden Schäden ab
    - Den Abschussplan vorerst **NICHT UNTERSCHREIBEN!**
    - Eine gemeinsame akzeptable Formulierung festlegen (Jagdleiter und Jagdausschussobmann)
    - Kommt es zu keiner Einigung, ist von beiden Parteien getrennt das Formular des Abschussplanes vorzulegen und die Wildschadenssituation darzulegen → Eine Abschussverfügung wird bis 30 April zugestellt!

# Wildstandsverringering Überschießen (§ 83 Abs.3)

Vom verfügbaren Abschuss kann in folgender Weise abgewichen werden:

Beispiel – Rehwild

Es kann bei

- weiblichem Wild → Geißen
- Nachwuchsstücken → Kitze
- noch nicht zweijährigen Stücken trophäentragender Wildarten → Jahrlinge

der Abschuss **über die in der Abschussverfügung festgesetzte Anzahl hinausgehen.**

- **Der verfügbare Abschuss ist bei weiblichem Wild und den Nachwuchsstücken ein Mindestabschuss!**
- **Es gibt keine Abgrenzung nach oben!**

Dies ermöglicht auf sich ändernde Verhältnisse zu reagieren (z.B. große Aufforstungsflächen)

# Wildstandsverringering Überschießen (§ 83 Abs.3)

## Beispiel einer Abschussliste

Nummer	Datum des Abschusses oder der Auffindung	Gewicht	Böcke		Geißen		Kitze		Bemerkung	Name des Erlägers
			Altersklasse		Schmal	männlich	weiblich			
			Ältere	Jährlinge				Ältere		
<b>Verfügter Abschuss</b>			<b>7</b>	<b>4</b>	<b>10</b>		<b>10</b>			
<b>Rovierübergreifender Abschuss</b>										
27	16.08.2019	12,0			1				Verschossen und abgemagert	
28	19.08.2019	12,0		1						
29	19.08.2019							1	KFZ-Fallw.	
30	29.08.2019	11,0			1					
31	31.08.2019	6,0						1		
32	01.09.2019	6,0						1		
33	09.09.2019	12,0		1						
34	13.09.2019	16,0			1					
35	13.09.2019	15,0			1					
36	13.09.2019	16,0			1					
37	20.09.2019	16,0			1					
38	29.09.2019	14,0			1					
39	13.10.2019	8,0						1		
40	13.10.2019	8,0						1		
41	18.10.2019	15,0			1					
42	18.10.2019				1				KFZ-Fallw.	
43	03.11.2019	9,0						1		
44	04.11.2019	14,0			1					
45	06.12.2019	9,0						1		
46	06.12.2019	16,0			1					
47	09.12.2019	16,0			1					
48	13.12.2019	15,0			1					
49	30.12.2019	14,0			1					
a) Summe Abschuss			7	10	12	4	3	3	Bistung geläufige Abschüsse	
b) Summe Fallwild					2	2	4	2	Bistung aufgefundenes Fallwild	
c) Summe a) + b)			7	10	14	6	7	5		
Summe Fallwild:					20	12				
									KFZ	
									sonst.	
									2 1	
									2 1	

\*) Nichtzustreffendes streichen!

Nummer	Datum des Abschusses oder der Auffindung	Gewicht	Böcke		Geißen		Kitze	
			Altersklasse		Schmal	männlich	weiblich	
			Ältere	Jährlinge				Ältere
<b>Verfügter Abschuss</b>			<b>7</b>	<b>4</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	

a) Summe Abschuss	7	10	12	4	3	3
b) Summe Fallwild			2	2	4	2
c) Summe a) + b)	7	10	14	6	7	5
			20	12		
Summe Fallwild:		KFZ			2	1
		sonst.			2	1

**Verfügter Abschuss → 24 Stück**

**Abschuss inkl. Fallwild → 42 Stück**

# Nachweis des Abschusses

## Grünvorlage § 81 Abs. 10

Auf Verlangen des Jagdausschusses ist der Jagdpächter verpflichtet

- in zumutbarer Weise den Abschuss von Schalenwildstücken nachzuweisen und eine Markierung zuzulassen
- Bezirksverwaltungsbehörde hat – wenn es erforderlich ist –
  - den Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid oder Verordnung zu verpflichten
  - in geeigneter Weise innerhalb einer bestimmten Frist den Abschuss von Wildstücken nachzuweisen

# Liegt eine Gefährdung von Wald nach § 99 Abs.4 vor

**BvB** hat auf **Antrag der Jagdgenossenschaft** dem Jagdausübungsberechtigten **notwendige Schutzmaßnahmen** aufzutragen

# Verfahren zur Erlassung der Abschussverfügung § 81 Abs. 5

BvB hat über Antrag oder von Amts wegen

- in Gebieten in denen die Hege einer Schalenwildart im Hinblick auf Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht vertretbar ist,
- ohne Rücksicht auf bisher getätigten Abschüsse unter Beachtung der Wildschadensituation

Abschüsse in jenem Ausmaß zu verfügen, die eine Ausbreitung oder Vermehrung der Wildart hintanhaltend oder eine wirksame Reduktion ermöglichen.

# Abschuss zum Schutz der Kulturen § 100 Abs.1

Die **BvB** hat von Amts wegen oder über **Antrag der Jagdgenossenschaft** dem Jagdausübungsberechtigten die **Verminderung einer Wildart** unabhängig vom verfügbaren Abschuss zum **Schutz** der durch sie geschädigten **land- und forstwirtschaftlichen Kulturen** aufzutragen

# Gemeinsam an praktikablen Lösungen arbeiten!

- Der rechtliche Rahmen liegt vor –
  - Sinnvoll ist es aber **GEMEINSAM** an langfristigen Lösungen zu arbeiten
- Probleme ansprechen und Ziele formulieren
- Schwerpunkte setzen (Waldbewirtschaftungsmaßnahmen und Jagd)
- Bejagung ermöglichen (Schussschneisen, Jagdeinrichtungen...)
- Vom Überschießen Gebrauch machen
- .....

**Gemeinsam an praktikablen Lösungen arbeiten!**



**Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!**